

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Vertrieb Joh. van Achen, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 31.

Nummer 9

Düsseldorf, den 5. März 1932

Vertrieb Krefeld

## Lohnpolitische Korrektur?

M. Es ist noch nicht allzu lange her, da forderten die deutschen Arbeitgeber bei jeder Lohnverhandlung, die mit den Gewerkschaften oder vor den staatlichen Schlichtungsinstanzen geführt wurde, mit einer geradezu leidenschaftlichen Überzeugung den Abschluß möglichst langfristiger Tarifverträge, deren Ablaufstermine, so weit als irgend erreichbar, hinausgestreckt wurden. Die Begründung dieser Forderung schien nicht von der Hand zu weisen und hat manchen Lohnabschluß in der Laufdauer im Sinne der Arbeitgeber beeinflußt: Die möglichst lange Laufzeit abgeschlossener Tarifverträge sei, so wurde von den Unternehmern argumentiert, unbedingt erforderlich, wenn die Kalkulation der Betriebe auf einer stabilen und zuverlässigen Selbstkostenbasis erfolgen und damit ihre Sicherheit überhaupt garantiert sein solle. Die Hinweise der Gewerkschaften auf die Unsicherheit der übrigen Kalkulationsfaktoren (Rohstoffe, technische Produktionsmittel, übrige Betriebsunkosten etc.) verfingen wenig, der Stabilisierung der Lohnkosten wurde immer wieder von den Arbeitgebern die ausschlaggebende Bedeutung zugesprochen.

Das war in der Zeit des Lohnaufbaues. Heute klingt die Begründung der Arbeitgeber bei den Lohnverhandlungen wesentlich anders. Von einer Stabilisierung der Löhne ist nicht mehr die Rede. Nicht langfristige und „kalkulationssichere“, sondern möglichst kurzfristige Tarifverträge werden im Zeichen des Lohnabbaues von den Unternehmern gefordert. Verträge, deren Laufdauer nicht kurz genug sein kann.

Die eigentlichen Motive dieser verschiedenen Politik und Gesinnungsänderung der Unternehmer sind der Arbeiterschaft klar: Das Argument von der Kalkulationsstabilisierung war den Arbeitgebern ebenso wenig ernst, wie manches andere Argument aus jener Zeit. In Wahrheit ging es ihnen in ihrem damaligen Drängen nach langfristigen Tarifverträgen lediglich darum, durch Festlegung der Löhne auf möglichst lange Dauer den Gewerkschaften die Anpassung der Gehälter und Löhne an die Aufwärtsbewegung der Konjunktur und Preise zu erschweren und die Beteiligung der Arbeitnehmer am guten Geschäftsgange zu verhindern. In der gegenwärtigen Periode der Krise und Abwärtsbewegung der Preise dagegen geht das Bestreben der Unternehmer dahin, unter Abschluß kurzfristiger Tarife in der Lage zu sein, durch wiederholte und rasch aufeinanderfolgende Tarifkündigungen die Löhne möglichst unter dem Druck der Krise zu senken und so das Risiko des schlechten Geschäftsganges weitgehend auf die Arbeitnehmerschaft abzuwälzen.

Wer allerdings glaubt, daß dabei den Arbeitgebern mit der Senkung der Löhne und Gehälter auf den Stand vom Januar 1927 — wie sie durch die letzte Notverordnung erfolgt ist — Genüge getan wäre, befindet sich im Irrtum. Zahlreiche Arbeitgebererklärungen aus den letzten Wochen haben bereits erkennen lassen, daß die Lohnabbauforderungen der Unternehmer erheblich darüber hinausgehen. Trotzdem konnten Gutmüthige bisher angesichts der Hinweise der Arbeitgeber auf die vor sich gehende Preissenkung wenigstens in etwa der Meinung sein, auch bei den lohnabbaufordernden Unternehmern sei zum Mindesten so viel wirtschaftliche und soziale Einsicht vorhanden, daß eine weitere Senkung der Reallohnrate nicht mehr in ihrer Absicht liegen könnte. Mit dieser Illusion räumt jetzt die Zeitschrift „Der Arbeitgeber“, das offizielle Organ der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, grundsätzlich auf. Die Ausführungen, die es in diesem Sinne über die lohnpolitischen Absichten der Arbeitgeber macht, sind so aufschlußreich, rücksichtslos und offen, daß sie Verbreitung in weitesten Kreisen der deutschen Öffentlichkeit, der maßgebenden Schlichtungsbehörden und Regierungsstellen und nicht zuletzt auch des Arbeitsministeriums verdienen.

Nach der einleitenden Feststellung, daß die gesamte deutsche Sozialpolitik und Sozialversicherung im Jahre 1932 im Zeichen weiterer Einchränkung erfolgen müsse, erklärt „Der Arbeitgeber“ (Nr. 2/1932) zunächst, auch die deutsche Lohnpolitik werde sich von der engen Verkoppelung mit den Preissenkungsvoraussetzungen freizumachen haben, in der sie heute noch festgehalten ist —! Sie stellt dann in einem Rückschluß auf die Entwicklung der deutschen Lohnpolitik seit der Stabilisierung drei Stadien fest. Die Periode des „Hochreibens“ der Löhne — „bis tief noch in die Depression hinein“. Dann die Etappe des „Festhaliens“ der Löhne — „trotz weiteren Anschwellens der Arbeitslosigkeit“. Weiter die

## Textilarbeiterlöhne

Eine Lohnerhebung aus der westfälischen Textilindustrie

Der Verbandsbezirk Westfalen hat im Oktober-November v. J. eine umfangreiche Erhebung über die Löhne der Textilarbeiterchaft im Verbandsbezirk Westfalen durchgeführt, deren Ergebnis nach gründlicher statistischer Bearbeitung nunmehr vorliegt. Wenn auch in der Zwischenzeit auf Grund der Notverordnung und durch weitere betriebliche Lohnkürzungen eine weitere Verminderung der Löhne eingetreten ist, so bietet das Ergebnis dieser Erhebung dennoch ein außerordentlich umfangreiches und stichhaltiges Material über die Durchschnittslöhne in der westfälischen Textilindustrie. Die statistisch bearbeiteten Fragebögen geben zunächst allgemeinen Aufschluß über Durchschnittslöhne und Arbeitszeit von insgesamt 8886 Arbeitern jeden Alters. Sie erstrecken sich auf eine Doppelwoche mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 81 Stunden.

Der durchschnittliche Verdienst pro Arbeiter in einer Doppelwoche betrug 47,06 M., der durchschnittliche Wochenverdienst also 23,53 M., der Durchschnittsverdienst pro Arbeitsstunde 58,1 Pfsg. Von den erfahrenen Arbeitern waren 5130 Vollarbeiter mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 94,7 Stunden in der Doppelwoche. Der Durchschnittsverdienst dieser Vollarbeiter pro Doppelwoche betrug 54,12 M., der Durchschnittswochenverdienst also 27,06 M. bezw. der Durchschnittsstundenverdienst 57,2 Pfsg. Über 23 Jahre alt waren von den erfahrenen Arbeitern insgesamt 6156. Ihre durchschnittliche Arbeitszeit in der Doppelwoche betrug 83,8 Stunden. Der Durchschnittsverdienst dieser Arbeiter über 23 Jahre betrug pro Doppelwoche und pro Arbeiter 53,40 M. pro Woche also 26,70 M. bezw. pro Arbeitsstunde 63,7 Pfsg. Vollarbeiter über 23 Jahre zählte der Verband 3382. Ihre durchschnittliche Arbeitszeit betrug pro Doppelwoche 94,3 Stunden; ihr Durchschnittsverdienst 59,72 M., also pro Woche 29,88 Mark. Ihr Durchschnittsstundenverdienst 63,3 Pfsg. Dagegen waren 2774 Arbeiter über 23 Jahre in Kurzarbeit mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 63 Stunden pro Doppelwoche beschäftigt. Der Verdienst dieser Kurzarbeiter über 23 Jahre betrug pro Doppelwoche und pro Arbeiter 41,37 bezw. pro Woche 20,68 M. oder pro Arbeitsstunde 65,6 Pfsg. Unter 23 Jahren waren 1748 Arbeiter vollbeschäftigt mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 95,6 Stunden pro Doppelwoche. Der Verdienst dieser Vollarbeiter unter 23 Jahren betrug pro Doppelwoche und pro Arbeiter 43,27 M. bezw. pro Woche 21,64 M. oder pro Stunde 45,2 Pfsg. Endlich waren 982 Arbeiter unter 23 Jahren in Kurzarbeit beschäftigt mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit in der Doppelwoche von 63 Stunden. Sie verzeichneten einen Verdienst von 32,57 M. pro Arbeiter und Doppelwoche bzw. 16,28 M. pro Woche oder 51,7 Pfsg. pro Arbeitsstunde.

Der Verband berücksichtigte in seiner Erhebung besonders auch noch die Verdienste der verheirateten Arbeitnehmer. Er ermittelte 1935 verheiratete Vollarbeiter über 23 Jahre. Dieselben arbeiteten durchschnittlich 99 Stunden pro Doppelwoche bei einem Verdienst von

64,09 M. pro Arbeiter und Doppelwoche = 32,05 M. pro Woche oder 64,7 Pfsg. pro Stunde. Kurzarbeiter waren 1196 verheiratete. Ihre durchschnittliche Arbeitszeit betrug 64,7 Stunden pro Doppelwoche. Ihr Durchschnittsverdienst pro Arbeiter und Doppelwoche 46,94 M. oder 23,47 pro Woche bzw. 72,5 Pfsg. pro Stunde. Die durchschnittliche Kinderzahl dieser Kurzarbeiter betrug 4,9. Das Durchschnittseinkommen pro Familienangehörigen in der Doppelwoche betrug 6,83 M.

Wie eingangs bereits erwähnt wurde, sind seit der Durchführung dieser Erhebung die Löhne in der westfälischen Textilindustrie sowohl durch die Notverordnung als auch durch den betrieblichen Abbau weiter beträchtlich gesenkt worden. Nach den Erhebungen des Verbandes beträgt diese inzwischen eingetretene Lohnkürzung mindestens 8 Prozent, in einzelnen Fällen bei betrieblichem Lohnabbau bis zu 12 und 15 Prozent. Dabei ist weiter zu berücksichtigen, daß die Löhne in der westfälischen Textilindustrie zu den verhältnismäßig günstigsten Löhnen in der gesamten deutschen Textilindustrie gehören. Daß trotzdem mit diesen Verdiensten die Arbeiterschaft nur unter außerordentlich beschränkten Lebensverhältnissen existieren kann, bedarf kaum eines Hinweises. Es genügt zu wiederholen, daß der Durchschnittsverdienst dieser 8886 Arbeiter im Oktober-November v. J. bei 40,5 Stunden pro Woche 23,53 M. betrug. Bringt man davon eine inzwischen eingetretene durchschnittliche 10prozentige Lohnsenkung in Abzug, so verbleibt ein Nettoverdienst von 21,18 M. Von diesem Nettolohn sind noch Steuern, zum Teil Fahrgeld usw. in Abzug zu ziehen, so daß nur das Bruttoverdienst dieser Arbeiter auf 19,— bis 20,— M. pro Woche bemisst.

Vorher bei einer früheren Erhebung wies der Verband darauf hin, daß diese westfälische Arbeiterschaft in ihrer Lebenshaltung dabei wenigstens noch in etwa begünstigt ist durch die Bewirtschaftung eigenen Ackers oder Gartens. So ergab die vorliegende Erhebung, daß 2325 Arbeiter durch Eigenwirtschaft oder Viehhaltung sich selbst einen zusätzlichen hauswirtschaftlichen Etrag erarbeiten konnten.

Man kann nach diesen Erhebungen interessante Rückschlüsse auf die Gesamtlage der deutschen Textilarbeiterchaft in ihren Lohn- und Einkommensverhältnissen tun. Dabei muß man allerdings, wie eingangs betont, berücksichtigen, daß sowohl die Lohnverhältnisse als auch die übrigen Lebensverhältnisse der westfälischen Textilarbeiterchaft gegenüber Süß- und Ostdeutschland noch „günstig“ genannt werden müssen. Die Lohn- und Einkommenszahlen aus den genannten Bezirken der deutschen Textilindustrie müssen weit niedriger veranschlagt werden. — Daß aber solche Verdienste keine weitere Lohnsenkung mehr ertragen, braucht kaum noch einer besonderen Betonung. Die Textilarbeiterchaft muß gegen solche Lohnabbaubestrebungen in geschlossener Weise zusammenstehen.

tabilität nur organisch den Unkosten- und damit auch Lohnsenkungen folgen können und nicht mehr umgekehrt — erst mit diesem Durchbruch neuer Propaganden und ihrer Anerkennung wird die lohnpolitische Korrektur in Deutschland abgeschlossen sein.“

Diese Erklärung ist eindeutig. In der Inflationszeit und in den Nachinflationsjahren der freigehenden Preise war die Rolle: Erst Steigerung der Preise, dann ungenügendes Nachfolgen der Löhne — jetzt lautet sie: Erst Senkung der Löhne, dann ungenügendes Nachfolgen der Preise. Das Ergebnis kommt auf eines hinaus: Senkung der Reallohnrate! Die traurigen Folgen dieser „Kaufkraft-Uebertragungspolitik“ kümmern die Unternehmer ebenso wenig, wie die Erklärung der Reichsregierung über den Sinn und Zweck der Preissenkung; und ebenso wenig kümmern sie die verhängnisvollen sozialen Folgen einer solchen Lohnpolitik. Es ist an der Zeit, daß die maßgebenden Regierungsstellen solchen Betreibungen rücksichtslos entgegentreten und die staatlichen Schlichtungsstellen unter diesem Gesichtspunkte dem Arbeitgeberdrängen nach kurzfristigen Tarifen ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. Wenn jemals, so tut gegenwärtig die einst von den Arbeitgebern immer geforderte „Stabilisierung der Löhne“ not. — Die Arbeiterschaft aber wird gut tun, aus diesem Verlangen der Unternehmer die Konsequenzen zu ziehen in geschlossener gewerkschaftlicher Abwehr.

Etappe des „zögernden Senkens“ der Löhne — „aber erst, nachdem eine vorausgegangene Senkung der Lebenshaltungskosten die Kaufkraft der bisherigen Löhne erhöht hat und somit die Herabsetzung der Löhne nur eine Senkung des Nominallohnes, nicht des realen Lohnes bedeutet“. — Wir brauchen die Unrichtigkeit dieser Behauptungen hier nicht zu widerlegen. Die tatsächlichen Verhältnisse und wiederholten Lohnfeststellungen tun das deutlich genug. Wichtiger ist die Herausstellung des vierten Stadiums, in das nach der Feststellung des „Arbeitgeber“ mit dem Jahre 1932 eingetreten werden muß: Es ist das Stadium der „lohnpolitischen Korrektur“, die durch die Aufgabe der „Berkoppelung von Lohn und Preis“, mit der weiteren Senkung des Reallohnes und „Übertragung der Kaufkraft von den Lohnempfängern auf die Erzeuger“ erfolgen müsse. So schreibt „Der Arbeitgeber“:

„Die lohnpolitische Bedeutung des Jahres 1932 wird darin bestehen, die Fiktion von der Gleichzeitigkeit und der gegenseitigen Bedingtheit von Lohn- und Preissenkung und der Aufrechterhaltung der Einzelkaufkraft des Lohnes zu zerstreuen. Erst mit der anerkannten Auflösung und Preisgabe dieser Fiktion, erst mit der Tatsache, daß die Kaufkraft des Einzellohnes in der Tat gesenkt worden ist, daß Kaufkraft von den Lohnempfängern auf die Erzeuger übertragen worden ist, daß Preissenkungen im Rahmen der Ren-

# Versicherung, nicht Fürsorge!

In letzter Zeit mehren sich wieder die Stimmen, die einer Verschmelzung unserer gesamten Arbeitslosenbetreuung zu einer einheitlichen Arbeitslosenfürsorge das Wort reden. In Anbetracht der großen Schwierigkeit, die Unterhaltung der Arbeitslosen finanziell sicherzustellen, hätte man es für notwendig, nur die „wirklich Bedürftigen“ zu unterstützen. Deshalb könnte die Arbeitslosenversicherung nicht durchgehalten werden. Es sei vielmehr richtiger sie für eine Zeit zu suspendieren. Dabei wird angenommen, daß bei Prüfung der Bedürftigkeit und weitgehender Prüfung des Arbeitswillens durch Anhänger von Arbeit, das Heer der Arbeitslosen wesentlich zu vermindern sei. Nach so scharfer Kontrolle würden nur diejenigen übrig bleiben, für die die Allgemeinheit unbedingt sorgen müsse. Das wäre dann auch möglich, weil die Zahl so erheblich geringen sei.

Gewiß, die Schwierigkeiten — besonders diejenigen der Gemeinden — bei der Mittelbeschaffung für die Arbeitslosen sind nicht gering. Die wiederholte Kürzung der versicherungsfähigen Unterstützung, verbunden mit weiterer Schrumpfung der Wirtschaft, haben vielen Gemeinwesen schwer unlösbar Aufgaben gestellt. Die Zahl der Wohlfahrtsverbelos hat sich unter diesen Einwirkungen von Januar 1931 zu Januar 1932 in ständig ansteigender Kurve von 953 000 auf 1 830 000 erhöht. Die Zahl der Krisenunterstützten stieg in derselben Zeit von 81 000 auf 1 596 000. Trotzdem sind wir ganz entschieden gegen eine, wenn auch zeitweise Suspendierung der Arbeitslosenversicherung.

Es ist noch gut nicht so lange her, da wurde in der Öffentlichkeit sehr stark betont, die Versicherung müsse auf eigene Füße gestellt werden, d. h. sie müsse ihre Ausgaben mit den Einnahmen im Einklang bringen. Durch eine Reihe von Reformen, die den durchschnittlichen Monatsunterstützungsbetrag von 81,— auf 53,— senkten, ist dies dann auch gelungen. Am 1. Januar 1932 hatte die Versicherung einen Überschuss von über 100 Millionen Mark. Diese Summe dürfte wohl ausreichen, um über die kritischen Monate Januar bis März hinwegzukommen. Jetzt, wo dieses Ziel erreicht ist und die Reichsanstalt keine staatlichen Mittel mehr benötigt, soll sie einfach mit der Arbeitslosenfürsorge verschmolzen werden. Rechte, die durch enorme Beitragszahlung erworben wurden, sollen kurzerhand gestrichen werden. Statt dessen soll es in das Gehaben des Fürsorgeverbandes gestellt werden, nach vorheriger genauer Prüfung der Bedürftigkeit die beantragte Unterstützung zu gewähren oder abzulehnen. Wir haben keinen Platz für uns, wir müssen unser Leben zusammen eine Notwendigkeit vorliegen soll.

Die Annahme, daß bei scharfer Bedürftigkeitsprüfung und weitgehender Prüfung des Arbeitswillens große Ersparnisse in der Arbeitslosenversicherung zu machen sind, ist bestimmt richtig. Die wiederholten Lohnkürzungen und besonders auch die langandauernde Kurzarbeit, die in der Regel der Arbeitslosigkeit vorausgeht, haben etwa vorhandene Ersparnisse längst jahreszeitlich aufgelöst. Der Arbeitnehmer, den das Schicksal der Arbeitslosigkeit ereilt, wird durchweg auch bedürftig sein. Ausnahmen hierzu gelten nur als Bestätigung der Regel. Um dieser Ausnahmen willen eine bewährte Entwicklung fallen zu lassen, erscheint uns unangebracht. Auch die weitgehende Prüfung des Arbeitswillens ist bestimmt kein wirkliches Mittel, um zu größeren Einsparungen in der Versicherung zu gelangen. Jeder Arbeitnehmer, der den Entlassungsschein in der Tasche hat, wird angepeitscht der Vollmonat Arbeitslosigkeit alle sich bietenden Gelegenheiten ergreifen, um wieder in Arbeit zu kommen. Bräuchlich wird es auch gut nicht möglich sein, eine so weitgehende Prüfung des Arbeitswillens durchzuführen, denn sie liegt normal, daß genugend freie Stellen vorhanden sind. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist jedenfalls davon nicht zu denken.

Ber aufmerksam die öffentliche Diskussion über die Vereinheitlichung der gesetzten Arbeitslosenbetreuung verfolgt, der steht unbedingt auf einer Zukunftsperspektive. So will man die Arbeitslosenversicherung mit der Fürsorge verschmelzen und den Bezug der Unterstützung von einer schärferen Bedürftigkeitsprüfung abhängig machen. Aber die logische Schlussfolgerung aus dieser Vorausnahme müßte doch sein, auch die Beitragspflicht gleichzeitig aufzuheben. Wir haben bisher keine einzige Stimme vernommen, die entsprechend gefordert hätte. Man sieht demnach ganz offenkundig wieder dem Ziele zu, der Arbeitnehmerchaft ganz einseitig Lasten aufzuerlegen, aus denen keine Rechte abgeleitet werden können. Dieser Zustand bestand bereits bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Jahre 1927. Damals ist von Gewerkschaftsseite immer wieder auf die Unhöflichkeit dieser einseitig die Arbeitnehmer belastenden Arbeitslosenfürsorge hingewiesen worden, bis diesem Drängen durch Erweiterung der Betriebsprüfung entsprochen wurde. Nun wird nunmehr nichts weniger gefordert, als den damaligen Zustand in neuer Auflage einzuführen.

Bei der Betrachtung durch die Arbeitslosenfürsorge handelt es sich um die Unterstützung armer, bedürftiger Menschen. Von jeher war es wichtig, daß die Volksgesellschaft solchen Hilfsbedürftigen unter die Arme griff. Aus Allgemeinwohl wurde ihnen jahrelang geholfen, als zur Prüfung der Gürtelnot notwendig war. Jetzt fordert man, daß der Arbeitnehmerchaft für diesen Zweck eine Sondersteuer auferlegt wird, denn praktisch ist die Beitragsleistung für diese Fürsorge gar nichts anderes. Es ist auch nicht so, als wenn nur Arbeitnehmer durch die Fürsorge betreut würden, sondern jeder Hilfsbedürftige. Doch es in der Gegenwart auch aus anderen Standen genugende Menschen gibt, die die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch nehmen müssen, in einer Tasche. Deshalb ist es ein Widerstand, die Arbeitnehmerchaft zu dieser Fürsorge mit einer Sondersteuer zu beladen. Wenn es notwendig ist, durch besondere Gesetze die Unterstützung der Hilfsbedürftigen sicherzustellen, dann muß jeder Volksgenosse, der noch über Einkommen verfügt, entsprechend diesem Einkommen herangezogen werden. Dieses ist eine Aktion die dieser Frage nicht denkt. Deshalb müssen wir uns ganz entziehen gegen eine Ver-

schmelzung der Arbeitslosenversicherung mit der öffentlichen Fürsorge aussprechen.

Ob es notwendig ist, die Krisenunterstützung trotz ihrer starken Annäherung an die Wohlfahrtsunterstützung noch gesondert aufrecht zu erhalten, ist eine Frage, die seitens der Arbeitnehmerschaft verneint wird. Hier wäre es demnach möglich, eine Vereinheitlichung durchzuführen. Die Arbeitslosenversicherung dagegen in diese Vereinheitlichung einzubeziehen, dagegen wird sich die gesamte Arbeitnehmerchaft ganz energetisch zur Wehr setzen.

Der Kampf um die Erhaltung der Sozialversicherung, wie er in den letzten Jahren geführt werden mußte, hat

gezeigt, daß es weiten, einflußreichen Kreisen gar nicht so sehr um vorübergehende Reformen, als vielmehr um Aushöhlung derselben zu tun ist. Gerade in jüngster Zeit tritt dies wieder ganz offensichtlich zu Tage. Besonders die Arbeitslosenversicherung war von jeher das Angriffsziel der Schriftsteller. Würde es ihnen gelingen, dieselbe mit der Fürsorge zu verschmelzen, dann würde es auch bei Besserung der Wirtschaftslage schwer sein, sie wieder ins Leben zu rufen. Unsere christlichen Gewerkschaftsbewegung hat in dem Kampf um die Erhaltung der sozialen Gesetzgebung stets in vorderster Reihe gestanden. Wer deshalb die Arbeitslosenversicherung über diese schwere Zeit hinüberretten will, der arbeite mit an der Stärkung und Ausbreitung seiner Berufsorganisation! G. R.

# Neuordnung in Staat und Wirtschaft

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kollege Imbusch, hat am 10. Januar 1932 in Essen auf einer großen Kundgebung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands eine beachtenswerte Rede gehalten. Imbusch forderte eine Neuordnung in Staat und Wirtschaft. Die Kundgebung stand unter der Parole: „Für Freiheit, Gerechtigkeit und Fortschritt.“

## Welchen Zweck hatte die Kundgebung?

Wie bereits bemerkt, verlangte der Vorsitzende Imbusch in seinem Vortrage eine Neuordnung in Staat und Wirtschaft. Vor allem verlangte er die Einstellung der Leibzulassungen auf Grund des Bergbaudiktats, welche als die Hauptursache der Weltwirtschaftskrise bei der großen deutschen Volksnot bezeichnet wurden. Ferner forderte er eine befreimte Durchführung der Reichs- und Verwaltungsreform. Als Hauptziel der Reichsreform wurde eine einheitliche Führung und Vertretung des deutschen Volkes und eine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung sowie eine wesentliche Senkung der unerträglichen Steuerlasten gefordert. Von wesentlicher Bedeutung war die Forderung nach einer Verstaatlichung des Bergbaus. Über diesen Punkt heißt es in der Schlusshaltung: „Da die in den letzten Jahren betriebene privatwirtschaftliche Ausbeutung des Bergbaus den Gesamtinteressen des Volkes schädlich gewesen ist, fordern wir den Übergang des Bergbaus in den Besitz der Allgemeinheit.“

## Warum Verstaatlichung des Bergbaus?

Das ist eine der Kernfragen der Forderung, die Imbusch aufgeworfen hat. Sie hat in der Debatte nicht ganz besonders in Unternehmertümern großes Aufsehen erregt. Man fragt sich: Warum fordert der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes die Verstaatlichung des Bergbaus? Diese Frage ist berechtigt. In der Nachkriegszeit haben die deutschen Bergbauunternehmer eine Wirtschaftspolitik betrieben, die geradezu als gemeingefährlich bezeichnet werden muß. Das trifft sowohl für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau, wie auch für den Kalibergbau zu. Bei dieser Wirtschaft wurde die Interesse der Volksgemeinschaft und der Arbeiterschaft größtenteils verletzt. Die Menschen wurden rücksichtslos arbeits- und brotlos gemacht, Schächte neu angelegt und wieder stillgelegt, Förderzüge von einer Scheideanlage an die andere übertragen und auf diese Weiße Mühbrause mit den Bodenschichten getrieben. Am tollsten war es in den letzten Jahren, als die Unternehmer im Bergbau eine unvernünftige Rationalisierung und Mechanisierung zur Durchführung brachten. Dieser Vorstoß richtete sich vor allem gegen den demokratischen Volksstaat und den Einfluß der Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft. Die Unternehmer der Schwerindustrie haben ihren ganzen Einfluß in der Wirtschaft eingesetzt, um dem deutschen Volk und Staat dauernd Schwierigkeiten zu bereiten. Ferner vertrat man in Unternehmertümern die extreme Forderung, man müsse den Arbeiter im Betrieb ausschalten, dafür aber mehr Maschinen einführen. Im Jahre 1926 hat auf der Technischen Hochschule in Aachen Prof. Schröder eine solche Erfüllung der Unternehmer wie folgt zum Ausdruck gebracht: „Die Erzeugung der menschlichen Arbeitsskraft durch die Maschine muß auch dort erfolgen, wo hierdurch die Selbstkosten erhöht werden. Die indirekten Kosten der Maschine sind erheblich. Eine Maschine stellt keine Lohnforderungen, sie streikt nicht, sie braucht keine Deparaturkosten, keine hohen Kapitalschätzungsbeiträge, keine teuren Siedlungsbauten, sie braucht nur geölt zu werden.“

Das ist der Geist, der seit dem Jahre 1926 im Bergbau umgeht. Der rücksichtslose und extrem kapitalistisch innige Beziehung auf die Volksgesellschaft und die im Bergbau beschäftigte Arbeiterschaft. Mit dieser Entwicklung nach Schluß gemacht werden. Deshalb die Forderung nach Überführung des Bergbaus in den Besitz der Allgemeinheit. Die Bergbauwirtschaft muß wieder ihrem ureigenlichen Zweck besser dienen können, wenn sie nicht ein dringendes Gebot der Stunde.

## Wie diese Forderung legitim ist?

Wir sagen: Kein. Der ist Eigentümer der Bodenschätze? Nicht der private Unternehmer, sondern die Volksgesellschaft. Der Staat hat das Vermögensrecht über die gesamten unterirdischen Bodenschätze. Diese werden dem Unternehmer verliehen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen. Ein Eigentumsrecht an den Bodenschätzen hat der Unternehmer nicht. Er ist also nur Vermieter der Bodenschätze und hat die ihm übertragenen Güter gut zu verwalten. Gewiß ist der Betrieb der Bergwerke privatwirtschaftlich eingezogen. Das hindert aber nicht, den gesamten Bergbau in den Besitz der Volksgesellschaft zu überführen. Solche Behauptungen stehen auch in der Meinungsäußerung. Es verhält nicht gegen den Grundsatz des Privat Eigentums, wenn die Bergbauwirtschaft gegen eine ungerechte Enteignung in den Besitz der Allgemeinheit überführt wird. Das hat mit Sozialismus und Kommunismus nichts zu tun, wie es die Zeitung behauptet. Denn sie kann ja nicht für das gemeinsame Recht.

<sup>1)</sup> Der Sonntag ist als Broschüre erschienen. In letzter Zeit hat weit über 10 000 Exemplare dieses Sonntages vertrieben werden.

Der freigewerkschaftliche „Textilarbeiter“, das Organ des sozialistischen Textilarbeiterverbandes, beschäftigt sich ebenfalls in Nr. 5 vom 29. Januar 1932 mit der Forderung Imbuschs nach Verstaatlichung des Bergbaus. („Ein christlicher Gewerkschaftsführer für die Sozialisierung.“) Der „Textilarbeiter“ beweist zunächst, daß er über die Grundzüge der christlichen Gewerkschaften nicht gut unterrichtet ist. Man kann die einleitende Bemerkung, die christlichen Gewerkschaften wären als ein Ballon gegen die freien Gewerkschaften gegründet worden, mit einer Handbewegung abtun. Es ist auch lächerlich, wenn in derselben Zeitung gesagt wird, daß die christlichen Gewerkschaften stets das kapitalistische Wirtschaftssystem als von Gott gewollt verteidigt hätten. Sich mit solch längst abgetanen Redensarten zu beschäftigen, wäre Zeitverschwendung. Wenn der „Textilarbeiter“ die marginale Erkenntnis für sich beansprucht, daß nur die Abschaffung des kapitalistischen Systems dem Arbeiter eine gerechte Vergütung seiner Leistung sichern könne, dann kann man sich nur wundern, daß die freien Gewerkschaften im Jahre 1918 auf diesem Gebiete so kläglich verfangt haben. Warum haben sie damals den Marxismus, den die Kommunisten praktisch durchführen wollten, so rücksichtslos bekämpft? Sie hatten doch die Macht und hätten die Sozialisierung zweifellos durchführen können. War es nicht etwa Angst vor der eigenen Courage? Die christlichen Gewerkschaften haben nie das kapitalistische Wirtschaftssystem als „von Gott gewollt“ verteidigt. Sie haben den extremen Kapitalismus ebenso rücksichtslos bekämpft wie den revolutionären Sozialismus. Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich zu keinem der beiden angeführten Extremen, sondern stehen im grundföhlichen Gegensatz zu beiden. Wer sich zwischen zwei Extremen bewegt, muß sich allerdings damit abfinden, daß er von zwei Seiten angegriffen wird. Dabei ist bemerkenswert, daß die christlichen Gewerkschaften wegen ihrer grundföhlichen Einstellung am schärfsten vom Kapitalismus bekämpft werden, weil sie nach deren Ansicht die Gefährlichsten sind. Die christlichen Gewerkschaften wollen eine Wirtschaftsordnung, die vom Geiste des Christentums erfüllt und zur Befriedigung aller Menschen dient. Der Mensch gehört in den Mittelpunkt der Wirtschaft. Die Wirtschaft soll für den Menschen da sein, und nicht umgekehrt. Deshalb unsere Forderung nach einer Gesamtungsreform und unser Streben nach einer Wirtschaftsordnung, die weder dem christlichen Eigentumsbegriff noch dem eigentlichen Zweck der Wirtschaft widerspricht.

Imbusch ist von seinen Gegnern wegen seiner Forderung nach Verstaatlichung des Bergbaus in schärfster Weise angegriffen worden. Es wird ihm unterstellt, er sei Gegner des Privateigentums und zu den Sozialisten abgeschwenkt. Dagegen hat Imbusch auf der zweiten Kundgebung am 7. Februar 1932 in der Lichburg in Essen vor 2500 Vertraulentsleuten ganz entschieden protestiert. Er hat klar und eindeutig den Weg gezeigt, der gegangen werden muß: daß eine Neuordnung in Staat und Wirtschaft durchgeführt und die Bergbauwirtschaft in den Besitz der Allgemeinheit überführt werden muß. Die Schwerindustrie, darüber besteht wohl kein Zweifel, bildet eine Gefahr für die Volksgesundheit. Darum ist die Forderung nach Überführung des Bergbaus in den Besitz der Allgemeinheit, im Interesse der Volksgemeinschaft, im Interesse des deutschen Volkes und der deutschen Arbeitnehmerchaft ein dringendes Gebot der Stunde.

## Die durchgeföhrte Lohnsenkung

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht soeben die Ergebnisse der Lohnsenkung auf Grund der Vierten Notverordnung. Fast 8000 Tarife sind im Monat Januar einer Neuordnung unterzogen worden. Die bisherigen Ergebnisse stellen zunächst nur die Lohnsenkung für die Arbeiter fest. Das Material über die Gehaltsenkung der Angestellten ist noch nicht vollständig aufgearbeitet. Die Senkung der Arbeitslöhne wirkte sich verhältnismäßig stark, und zwar mit 14,5 v. H. in der papiernerarbeitenden und mit 14,5 in der chemischen Industrie aus. An dritter Stelle steht mit 13 v. H. Lohnsenkung die Braunkohle. Die geringste Senkung wurde mit 3,9 v. H. im Holzgewerbe durchgeführt. Im Durchschnitt aller Arbeitertarife liegen die Löhne im Januar bei den Facharbeitern um 10,6 v. H. und bei den Hilfsarbeitern um 10,8 vom Hundert unter dem Stande vom 1. Dezember 1931. Die durchschnittlichen tariflichen Stundenlohnsätze bezogen für den männlichen Facharbeiter 83,5 Pf., für den angefeierten Arbeiter 68,9 Pf., und für den Hilfsarbeiter 66,2 Pf. Bei der Beurteilung dieser Lohnsätze ist zu beachten, daß es sich um tarifliche Stundenlohnsätze handelt, von denen die Kürzungen durch Kurzarbeit und Feierabend abgesetzt werden müssen.

## Inhaltsverzeichnis.

Kritik: Sozialpolitische Korrektur? — Textilarbeiterlöhne. Beleidigung, nicht Fürsorge! — Neuordnung in Staat und Wirtschaft. — Die durchgeföhrte Lohnsenkung.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Florastrasse 2.

ungenrechten und leidliche Verunsicherung gewahrt.  
Es fehlt die Motive, die ihm die Werelt sieh und werft  
in den Vordergrund. Diese Beurtheilung wird den  
Katholiken kaum führen, mit keinen Kräften zu beschäfteln,  
daß sie selbst bereit den Anforderungen gefährtigt gegenüber steht.  
Besonders Befreiungsworte rüttete sie an den Präses des katholischen Arbeitvereins, Herrn Schonkus Tausen, und an die  
Leiterin des Abends, Kollegin Odile von Hochstift und an die  
Referentin des Abends, Kollegin Küpper aus Wünster.

Scheiternkonferenz

„... und wenn wir uns in die Siedlungen auf der Gedenkstätte versetzen, so sind die Erinnerungen, die unter den Siedlern aufgeweckt werden, sehr stark am Leben.“

Veranstaltungen abgehalten werden, einmal um die Frauen mobil zu machen und dann auch, um einen Druck auf die Geschäfte auszuüben. Gleich hinsichtlich der Beitragsregelung ergeben sich Schwierigkeiten. Man erwartet hier ebenfalls eine entsprechende Regelung. In diesem Fereat wurde dann auch noch besonders hervorgehoben, daß die technischen Verbesserungen in der Industrie uns kulturstofflich eine Hilfe sein könnten, wenn durch die verheiratete Frau von der Fabrikarbeit befreit und untererichtet, dem Familienpater ein Sohn eingeschobt würde, der es ihm erleichtert, seine Familie ohne Mühsarbeit der Frau menschenrechtlich zu unterhalten. Die Entwicklung dieses Stoffes aber erfordert eine geschlossene organisierte Arbeitserenschaft. Für eine solche Geschlossenheit zu sorgen, hat die Tertiärarbeiterin eine

Die Konferenz brachte manche Erregung für unsere Ge-  
werkschaft vorbei, die an sich nutzloser bent ist.

Reich einem Schaden hervorzucausen. Siebenzehn Minuten später,

Während der Arbeitstag beginnt, ist es für die Kinder eine Zeit der Erholung und Ruhe. Sie können sich ausruhen, ohne dass sie von den Erwachsenen gestört werden. Sie können sich auf das Essen konzentrieren und nicht von anderen Dingen abgelenkt werden. Das kann ihnen helfen, besser zu schlafen und am nächsten Tag wieder fit zu sein.

der Arbeiterschaft in Ideen verkannt, die nicht vernünftig werden könnten. Von dieser Seite wurde Zwietracht in die Reihen der Arbeiterschaft gebracht. Und doch könnte weder der Macht achtlos von links, noch der von rechts Besserung der Verhältnisse bringen. Die christlichen Gewerkschaften kämpften für eine gerechte Sozialpolitik und werden alles daran setzen, zu erhalten, was in dieser Lehre im Sinne von vielen Jahren geschaffen wurde. Unrecht hätten diejenigen Arbeitnehmer, die meinten, die Arbeiterschaft hätte nichts mehr zu verlieren. Es sei noch vieles zu verlieren. Die Siebenrin stellte dann die sozialen Einrichtungen und sonstigen Errungenheiten für die Arbeiterschaft und hoffte, daß diese es wert seien, daß dafür Opfer gebracht werden. Mehr Gütekraft müsse jedoch von allen erfasst werden. Die Not müsse von neuem das Band der Liebe und der Opferbereitschaft um alle schlingen. Der Glaube an den Sieher aller Menschen gesetzliche Rechte der christlichen Arbeiterschaft auch den kleinen an ihre Bewegung. Erhebe dieser Gemeinsamkeit die Jugend mit ihrer unverbrauchten Kraft. In der Jugend herreiche der Mut und die Kraft, das Werk der Väter weiter zu führen. Kollegin Kölper übergab dann den neuen Wimpel der weiblichen Jugendgruppe mit den Worten, daß die Arbeiterschaft durch Kampf das behalten wolle, was durch Kampf geworden. Meistens

Es folgten dann breit Läufspiele, die von den Mitwirkenden recht lustig und gespielt wurden, so doch für einige Stunden die Zuschauern in Bewegung kamen und alle Lust und Sorgen vergessen ließen. Mit einem kurzen Gesprächsort wurde dann die in allen Teilen schön und harmonisch verlaufene Familienfeier vom Vorsthenden der Ortsgruppe Wartken, Kollegen Anton Schillen, geschlossen.

Der weiblichen Jugendgruppe und mit ihr der Ortsgruppe Wartken trafen sich wir, daß sie auf dem beschrittenen Wege weiter voran schreiten mögen zum Besten der Textilarbeiterenschaft, darüber auf des Fleißten deutschen Brokers.

प्राप्ति विद्युत् इव विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत्

Würliche blich'n wie Wasserfließ  
Auf dem Spiegel unserer Seelen,  
Würliche weiß' ich, die beglichen,  
Würliche ahn' ich, die uns quälen,  
Würliche, die rote Nöten  
Aus in Obst und Grün'nen Hüllen,  
Eich', und Wünsche, die wir leben,  
Bett' sie niemals sich erfüllen,  
Und wenn wir am Schluss des Lebens  
Uns nach seinem Werke fragen,  
Wer' es reich durch jene Sünden.

Die rote Flur in uns getragen,  
Grete Stilling.

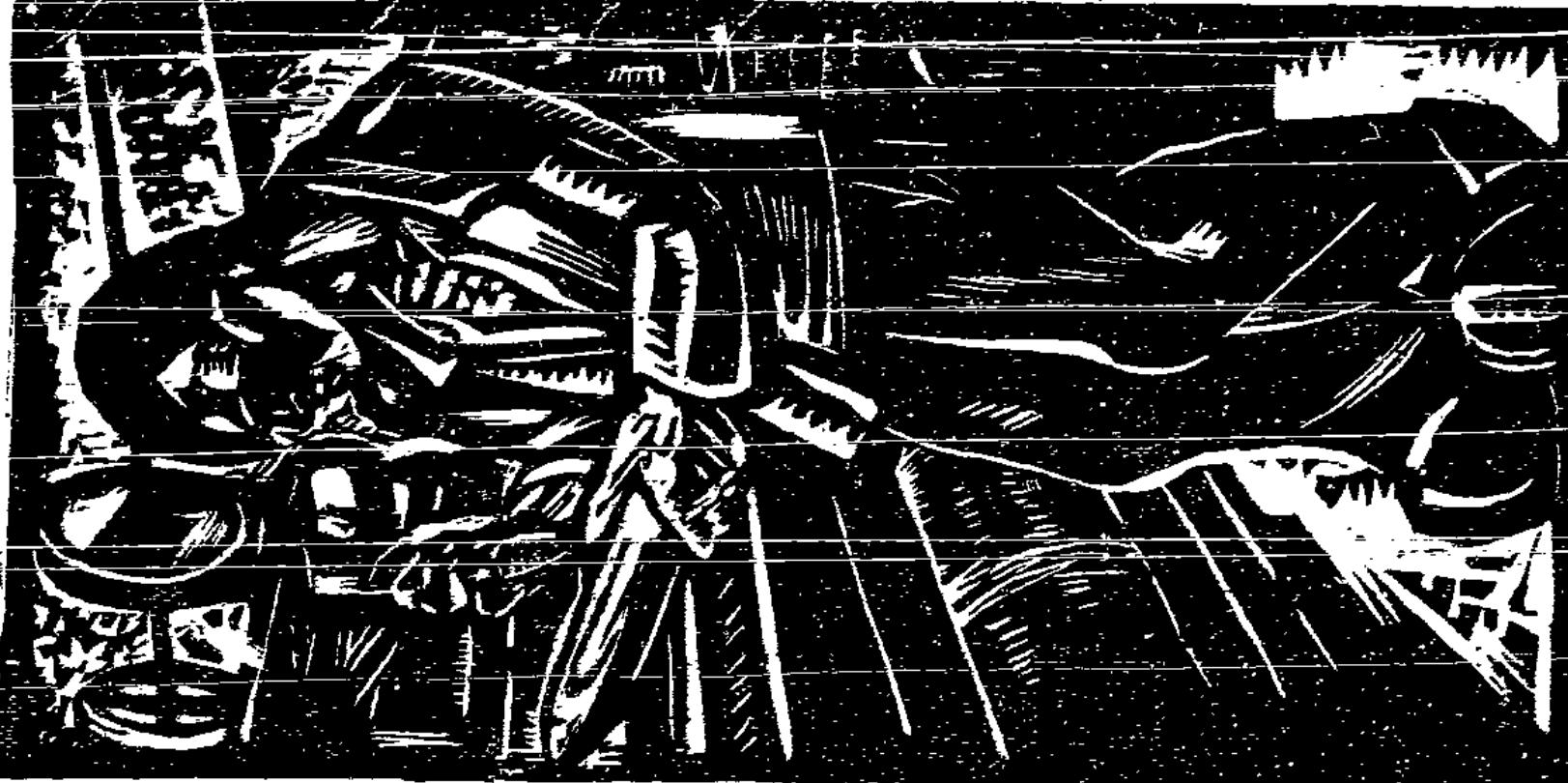
Die Gruppen bestimmen den Erfolg der Preisgestaltung

**1932** **Schwarzer** **Nr. 2**

Der Preissicherungskommissar wird allein mit Maßnahmen, Erlassen und noch so sorgfältiger Überwachung es nicht schaffen, wenn bis Berbrauch, die Kaufleute, nicht helfen. Von den fröhren übersehen milde euren Gerissen die große Verantwortung spüren. — Nach dieser Regeln solltet ihr in den nächsten Monaten verfahren; beide sind wichtig, beide müssen mit großer Geduldslustigkeit beachtet werden.

Der Weber

Das ist nicht so. In jedem Wettbewerb, wo Ihr eine Rivalität verlangt, entscheidet Ihr nicht nur darüber, was Ihr als ausländisches Großunternehmen ist, sondern darüber, ob Ihr Unternehmen im Rahmen eurer Familie überzeugt wird, Ihr entscheidet darüber, ob Ihr Unternehmen eine große politisch-politische Dinge; Ihr habt eine große nationale Politik, wie die Engländer, die kürzlich



Der ist nicht so. In jedem Augenblick, wo ihr eine Börse im Landen verlangt, entscheidet mich endlich in einer Familie verhältnisse darüber ganz große Wirtschaftspolitischkeiten sprechen die Weichere oder un-

